

Kühlerfrostschutz 1,5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006601

Seite: 1 / 7

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Kühlerfrostschutz 1,5L**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Kühlerfrostschutz für Kraftfahrzeuge**Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

+49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft:

0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch keine Gefahr zu erwarten. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.



Xn Gesundheitsschädlich

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen in den Untergrund oder in die Gewässer bei größeren Mengen möglich.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
1.2-Ethandiol	107-21-1	< 100 Gew.-%	Xn	R 22	10 ppm

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Kühlerfrostschutz 1,5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006601

Seite: 2 / 7

Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen, Mund mit viel Wasser ausspülen, sofort Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Nicht anwendbar

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Inhalation vermeiden, von Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen mit Erde und/oder anderem Geeigneten Material eindämmen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder tieferliegende Bereiche zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen und nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Gegebenenfalls örtliche Absauganlage einschalten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalgebinden und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Starke Oxidationsmittel vermeiden.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

Lagerklasse: 10

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Gesundheitsschädlich

Bestimmte Verwendungen:

Kühlerfrostschutz 1,5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006601

Seite: 3 / 7

Kühlerfrostschutz für Kraftfahrzeuge

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung	Bemerkung /Änderung	
			Überschreitungsfaktor	Monat/Jahr	
1.2-Ethandiol	107-21-1	10 ppm	2(l)	DFG, H, Y	1/06

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Nur in gut belüfteten Räumen arbeiten.

Hautschutz:

Gummihandschuhe empfohlen

**Augenschutz:**

Ist Einwirkung möglich, Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Umweltmaßnahmen:

Trinkwassergefährdung beim Eindringen in den Untergrund oder in die Gewässer bei größeren Mengen möglich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

blau / grün

Geruch:

schwacher Eisengeruch

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:

7 - 9

pH-Wert 1%ig:

n.v.

Siedebereich (in °C):

> 150

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):

n.v.

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C:

> 100

Zündtemperatur:

n.a.

Kühlerfrostschutz 1,5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W006601

Seite: 4 / 7

Selbstentzündlichkeit:	n.v.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.
Explosionsgefährlichkeit in Vol%:	
untere Explosionsgrenze:	3,2
obere Explosionsgrenze:	53
Weitere Angaben:	
Dampfdruck:	n.g.
relative Dichte (g/ml):	1,11 - 1,14
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	n.g.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.g.
Sonstige Angaben:	
Dampfdichte (Luft = 1) :	n.a.
Mischbarkeit:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßigen Gebrauch.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig:	nein
Stabilisatoren vorhanden:	nein
Aggregatzustandsänderung:	n.a.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	(Ratte) : > 2000 ppm
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h):	n.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) :	n.v.
Augenkontakt:	n.v.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung:	n.g.
Krebserzeugende Wirkung:	n.g.
Erbgutverändernde Wirkung:	n.g.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	n.g.
Narkotisierende Wirkung:	nein

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:** 1**Abbaubarkeit:**

n.v.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Produkt ist gut eliminierbar

Aquatische Toxizität:

n.v.

Kühlerfrostschutz 1,5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006601

Seite: 5 / 7

Ökotoxizität:

n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

15 01 02 (Kunststoffe)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

nein

Empfehlung:

55370 (Zuordnung Wirkstoff)

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung.

Bezeichnung:

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse:

Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code:

Marine Pollutant:

EmS-Nr.:

MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch):

ADNR/GGVBinsch:

Zusätzliche Hinweise:

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden

S25 Berührung mit den Augen vermeiden

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Kühlerfrostschutz 1,5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006601

Seite: 6 / 7

EU – Vorschriften

Detergenzienordnung (EG) 648/2004

Diese Zubereitung enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 0%

VOC – Gehalt: 0 g/l

Nationale Vorschriften

VOC – Verordnung (31.BImSchV)

VOC – Gehalt: 0%

VOC – Gehalt: 0 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Kühlerfrostschutz 1,5L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 29.10.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006601

Seite: 7 / 7

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002